

19. VII. 1917

Die Hellenische Union an die russische Regierung.

Berlin, 18. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Die Hellenische Union in der Schweiz sowie eine Anzahl dort lebender Königstreuer Griechen haben an die zu den Stockholmer Konferenzen entsandte Abordnung des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates und an die provisorische Regierung in Petersburg telegraphiert:

1. Die Mitglieder der Hellenischen Union in der Schweiz haben in einer außerordentlichen Generalversammlung von der Rundgebung der provisorischen russischen Regierung Kenntnis genommen, die den Entschluß Rußlands ankündigt, den gegen die griechische Staatsverfassung geführten Gewaltstreich zu nützen und sprechen Ihnen hierfür ihren tiefsten Dank aus. Wir sind die einzigen Griechen, die unter den gegenwärtigen Umständen frei und ohne Zwang und Furcht die Schreckensherrschaft an den Branger stellen können, der man unser Vaterland unterworfen hat, und infolgedessen die einzigen, die in der Lage sind, Dolmetscher der Schmerzensschreie unserer tyrannisierten Brüder zu sein, die man hindert, der Welt ihre Tyrannen zu denunzieren. Ihre edle und generöse Intervention erfüllt uns mit Freude und Hoffnung.

Unter strenger Beobachtung der Normen des Rechtes müßte man zwecks vollständiger Wiedergutmachung des zugefügten Unrechtes die Wiederherstellung des politischen Zustandes in Griechenland fordern, der vor der fremden Okkupation bestanden hat, und es dann dem Volke frei überlassen, sein Los zu entscheiden. Unsere Dankbarkeit würde aber ewig sein, wenn Sie durch Ihre Intervention die gewaltmäßigen Usurpatoren und die Okkupationsstruppen aus unserm Lande entfernen könnten. Sodann müßte man die Wünsche des griechischen Volkes nach jener Regierungsform feststellen, die es sich geben will, entsprechend dem obersten Prinzip, das das revolutionäre Rußland proklamiert hat, wonach jedes Volk sein eigener Herr ist und jede Einmischung Dritter verurteilt wird. Eine solche Abstimmung des griechischen Volkes, unbeeinflusst von auswärtigen Einflüssen und Zwang, müßte unter der Kontrolle einer neutralen Kommission stattfinden, unter Vorsitz von Vertretern des neuen Rußland, auf das das griechische Volk sein größtes Vertrauen setzt.

der vorerwähnten Maßnahmen
Kommission zur Durchsicht und Sicherung
bedürfen. 4. Einsetzung einer neutralen
durch eine solche das unparteiische
griechischen Volkes sein müßte nicht mehr
und, welches auch immer das Schicksal des
gelegentlichen Griechenlands einzunehmen
der Zukunft, sich nicht mehr in die inneren An-
fremden Mächte. 3. Bindende Verpflichtung
Kreisen der fremden Kontrollorgane und der
Wahlungsbeamten. 2. Unternehmung der fremden
festung der unabhngigen Mchtigkeit und der
Vertretern, volle Freiheit, Wiederherstellung
gewhrleistet sind, und zwar: Mittels aller